Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft

„Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue

15. Jahrgang Donnerstag, den 13. April 2017 Nr. 7

© Rike / pixelio.de

Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

David Atzrott, VG-Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Bekanntmachung von Satzungen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 60 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		4.150	1.560.550	1.556.400
die Ausgaben		4.150	1.560.550	1.556.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	70.850		96.800	167.650
die Ausgaben	70.850		96.800	167.650

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage gemäß § 50 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 95,00 € pro Einwohner bleibt unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 260.000 € um 600 € vermindert und damit auf 259.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gräfenroda, den 31. März 2017
David Atzrott
VG-Vorsitzender - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 06.03.2017 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.03.2017, Az.: 092.51-2.07, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt:
   Der Haushaltsplan wurde ausgeglichen vorgelegt, die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt verminderten sich von 1.560.550 € um 4.150 € auf 1.556.400 €. Im Vermögenshaushalt wurden sie von 96.800 € um 70.850 € erhöht und auf 167.850 € verändert.
   Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurde entsprechend der Höhe des nichtgenehmigungspflichtigen Bereiches angepasst.
   Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.04.2017 bis 02.05.2017 während der Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2 Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Gräfenroda, den 31. März 2017
David Atzrott
VG-Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Frankenhain (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Frankenhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 777.750 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 211.300 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	450 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 129.600 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Frankenhain, 31. März 2017
Fischer
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 24.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.03.2017, Az.: 092.5.14 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.
   Die Haushaltssatzung wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt, im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 777.750,00 EUR im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 211.300,00 EUR.
   Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Hinweis:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.04.2017 - 02.05.2017 während der Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Frankenhain, den 31. März 2017
Fischer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Geschwenda

089-09/03/17 vom 09.03.2017
Die Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 07.12.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.
090-09/03/17 vom 09.03.2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 samt ihren Anlagen.
091-09/03/17 vom 09.03.2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.
092-09/03/17 vom 09.03.2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung er erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Gräfenroda auf die Gemeinde Geschwenda.
093-09/03/17 vom 09.03.2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda bestellt Herrn Thomas Rothe als Berufenen Bürger in den Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Geschwenda.

nicht öffentlicher Teil:
094-09/03/17 vom 09.03.2017
Die Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 07.12.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.
095-09/03/17 vom 09.03.2017
Grundstücksangelegenheit
096-09/03/17 vom 09.03.2017
Grundstücksangelegenheit
097-09/03/17 vom 09.03.2017
Grundstücksangelegenheit
098-09/03/17 vom 09.03.2017
Grundstücksangelegenheit

Berg Heyer
Bürgermeister

Mitteilungen

Vollzug § 12 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG weist die Gemeinde Geschwenda darauf hin, dass die

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Gräfenroda auf die Gemeinde Geschwenda und deren Genehmigung

im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/2017, vom 28. März 2017, Seiten 13 bis 14, amtlich bekannt gemacht wurde.

Geschwenda, den 31. März 2017
Berg Heyer
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.04.2017

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Sabrina Krauße, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel 14täglich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

Wahlbekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gräfenroda hat in seiner Sitzung am 04. April 2017 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des

Bürgermeisters
in der
Gemeinde Gräfenroda am 07. Mai 2017

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung des Bewerbers zu der Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**	Straube, Dominik	1982	Diplom-Verwaltungswirt	Poststraße 1a, 99330 Gräfenroda		nein
2	**Alternative für Deutschland (AfD)**	Sauerbrey, Marcel	1983	Versicherungsmakler	Ilmenauer Straße 39a, 99330 Gräfenroda		nein
3	**Schröder**	Schröder, Jens	1974	Elektroinstallateur	Dörrberg 3a, 99330 Gräfenroda		nein

Gräfenroda, 05. April 2017
Holtmann
Wahlleiterin

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gräfenroda (Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Gräfenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.755.800,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.694.600,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 625.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gräfenroda, den 28. März 2017
Schwarz
Amtierende Bürgermeisterin - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 21.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.03.2017, Az.: 092.5.24 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.
   Der Haushaltsplan wurde ausgeglichen vorgelegt,
   im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.755.800,00 EUR und
   der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.694.600,00 EUR.
   Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Hinweis:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.04.2017 - 02.05.2017 während der Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Gräfenroda, den 28. März 2017
Schwarz
Amtierende Bürgermeisterin

Mitteilungen

Vollzug § 12 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG weist die Gemeinde Gräfenroda darauf hin, dass die

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Gräfenroda auf die Gemeinde Geschwenda und deren Genehmigung

im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/2017, vom 28. März 2017, Seiten 13 und 14, amtlich bekannt gemacht wurde.

Gräfenroa, den 31. März 2017
Schwarz
Amtierende Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

der Stadt Plaue (Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - erlässt die Stadt Plaue folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.182.550 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.851.500 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 360.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	450 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 363.700,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Plaue, den 28. März 2017
Thamm
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 01.02.2017 hat der Stadtrat der Stadt Plaue die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.03.2017, Az.: 092.5.43 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und folgenden Bescheid erlassen:
   I. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 360.000 € wird genehmigt.
   II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.04.2017 - 02.05.2017 während der Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Plaue, den 28. März 2017
Thamm
Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

Gefasste Beschlüsse - Stadtrat Plaue

110-28/02/17 vom 28.02.2017
Der Stadtrat der Stadt Plaue nimmt zur Kenntnis, dass ein Antrag gestellt wird, die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ nicht aufzulösen, sondern als Gebilde mit der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ in eine Verbandsgemeinde umzuwandeln und als Wahl des milderen Mittels eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung herbeizuführen. Den Verbandsvertretern wird empfohlen, sich zur Abstimmung zu enthalten.

Nicht öffentlicher Teil:
111-28/02/17 vom 28.02.2017
Die Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 01.02.2017 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Thamm
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

In einem Teil der Gemeinde **Gossel** erfolgte durch eine Liegenschaftsneuvermessung eine Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters. Folgende Flurstücke sind von der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters betroffen.

Gemarkung: Gossel, Flur 1

Flurstücke	Lagebezeichnung
1	Hauptstraße 1
2	Hauptstraße 2
3	Hauptstraße 3
4	Pfarrgasse 4
5	Pfarrgasse 5
6	Pfarrgasse 6
43	Crawinkeler Straße 43
44	Crawinkeler Straße 44
45	Crawinkeler Straße 45
46	Im Dorfe
47	Crawinkeler Straße 47
48	Crawinkeler Straße 48
49	Crawinkeler Straße 49
50	Feldstraße 50
51	Feldstraße 51
52	Hauptstraße 52
53	Hauptstraße
54	Hauptstraße 54
56	Hauptstraße 56
57	Backhausgasse 57
58	Backhausgasse 58
59	Böhmsgasse 59
60	Böhmsgasse 60
64/1	Schreibergasse 80
64/7	Am Kalkberg 23
65/2	Neuer Weg 65c
65/3	Backhausgasse 65b
65/4	Böhmsgasse
65/5	Böhmsgasse 65
66	Krumme Gasse 66
67	Krumme Gasse 67
68	Krumme Gasse 68
69	Krumme Gasse 69
70	Krumme Gasse 70
71	Krumme Gasse 71
72	Krumme Gasse 72
73	Hauptstraße 73
74	Krumme Gasse 74
75/1	Hauptstraße 75
76	Hauptstraße 76
77	Backhausgasse 77
78	Backhausgasse 78
79	Krumme Gasse 79

Flurstücke	Lagebezeichnung
80/1	Krumme Gasse 80
81,1	Schreibergasse
81,2	Schreibergasse
82	Schreibergasse 82
83/1	Schreibergasse
83/2	Schreibergasse
84	Schreibergasse 84
85	Schreibergasse 85
86	Schreibergasse 86
86/1	Schreibergasse
87	Schreibergasse 87
88	Schreibergasse 88
89	Hauptstraße 89
90/2	Hauptstraße 92
90/3	Hauptstraße
90/4	Hauptstraße 91
140	Tambuchstraße 140
141/1	Tambuchstraße
141/2	Tambuchstraße 141
142/1	Tambuchstraße 142a
142/2	Tambuchstraße 142b
143	Schreibergasse 143
144	Schreibergasse 144
145	Schreibergasse 145
146	Schreibergasse 146
147	Schreibergasse 147
148	Schreibergasse 148
149	Schreibergasse
150	Schreibergasse 150
151	Schreibergasse
152	Schreibergasse 152
153	Schreibergasse
161/1	Hauptstraße
162	Kirchgasse
163	Kirchgasse
164	Kirchgasse
168	Hauptstraße
169	Schreibergasse 87
170	Krumme Gasse
171	Im Dorfe
172/2	Backhausgasse/ Böhmsgasse
180	Schreibergasse

Die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters kann von den Beteiligten

vom **02. Mai 2017** bis **01. Juni 2017**

in der Zeit von

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Um vorhergehende telefonische Terminabsprache wird gebeten. Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters bekannt gegeben. Die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 03.04.2017
Im Auftrag
gez. Alfred Christian Schäfer

Amtsgericht Arnstadt

K 52/14

AUSFERTIGUNG
BEKANNTMACHUNG

Das im
Grundbuch von Gräfenroda, Blatt 1340, Grundbuchamt Arnstadt eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Gräfenroda
Flur 8 Flurstück 2080, Gebäude- und Freifläche
Waldstr. 132 zu 1.329 qm
Hauptgebäude: Wohnhaus mit hinterem Anbau und seitlichem Eingangsvorbau, freistehend, massives Mauerwerk, z. T. unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, zum Teil als Vollgeschoss ausgeführt, Bauzustand mäßig, Dacheindeckung und Dachentwässerung schadhaft; Nebengebäude: Wirtschaftsgebäude, zweigeschossig, mit eingeschossigem Anbau, einseitig angebaut, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, massiv gemauert mit Putzfassade, Bauzustand mäßig bis sehr mäßig; gesamtes Objekt konnte nicht innen besichtigt werden; im Übrigen wird auf das vorliegende und einsehbare Gutachten verwiesen
soll am

Mittwoch, 24.05.2017, 13:30 Uhr, Saal 1 im Raum 111
im Gerichtsgebäude Längwitzer Straße 26

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 1340 lfd. Nr. 1 88.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Arnstadt, den 21.03.2017

Amtsgericht Arnstadt

K 23/15

AUSFERTIGUNG
BEKANNTMACHUNG

Betreffend das im
Grundbuch von Frankenhain, Blatt 711, Grundbuchamt Arnstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Frankenhain
Flur 1 Flurstück 300, Gebäude- und Freifläche
Hauptstraße 28 zu 320 qm
wird der für Mittwoch, den 12.04.2017, um 11:00 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin aus dienstlichen Gründen **aufgehoben.**
Neuer Termin zur Versteigerung durch Zwangsvollstreckung wird bestimmt auf:

Mittwoch, 28.06.2017, 11:00 Uhr, Saal 1 im Raum 111
im Gerichtsgebäude Längwitzer Straße 26

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 711 lfd. Nr. 1 1 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Arnstadt, den 07.03.2017

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Frankenhain

Veranstaltungen

Sonstige Mitteilungen

Danksagung

Am 25. März rief die Gemeinde Frankenhain alle Bürger und Vereine des Ortes zum mittlerweile zur Tradition gewordenen Tag der Sauberkeit auf. Diesem Aufruf folgend, trafen sich die Mitglieder des Feuerwehrvereins, des Kirmesvereins, des Jugendclubs, der Modelleisenbahner, des Angelsportvereins, der Kirchgemeinde, und des Heimat- und Fremdenverkehrsvereins am Sonnabend früh 9:00 Uhr auf dem Gemeindehof. Dort wurden die Anwesenden durch Andreas Schmidt auf die Reviere verteilt. Es galt die Straßengräben und die Radwege der B88 in Richtung Crawinkel und Gräfenroda, den Straßenrand in der Rumpel und die Straße entlang der Liegewiese sowie die Hirtenwiese und die Lütschestraße vom Unrat zu befreien. Parallel zu diesem umfangreichen Arbeitsplan pflegten einige Mitglieder des Kirmesvereins die Beete der Gemeinde und setzten neue Frühblüher, während 4 Mitglieder des Feuerwehrvereins unter Regie von Mandy Reutermann im Gerätehaus klar Schiff machten. Zum Abschluss gab es dann an der Gemeinde noch einen Imbiss für alle Beteiligten. Andreas Schmidt als Organisator dankt im Namen der Gemeinde allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Es ist schön, dass sich so viele Vereine und Bürger dem Gemeinwohl im Ort widmen. Leider beteiligen sich nicht alle Vereine an diesem Aktionstag, was sehr bedauerlich ist, da dieser auch den Zusammenhalt im Ort stärken soll.

Räucherfisch - immer frisch

Auch in diesem Jahr gibt es wieder am Karfreitag = Fischtag den beliebten Räucher- und Frischfisch vom Stand am 14.04.2017 ab 11:00 Uhr am Imbiss des Campingplatzes an der Talsperre Lütsche, wozu der Angelportverein Frankenhain e.V. in Zusammenarbeit mit dem Restaurant der Oberhof Camping Lütschesee herzlich einladen.
Mit einem sportlichen Petri Heil! grüßt
ASV Frankenhain e.V.
André Zorn

Gemeinde Geschwenda

Schulnachrichten

Ein etwas anderer Tag der offenen Tür an der Regelschule

Bei tollem Wetter wurde in der Küche geschnippelt und auf dem Schulhof gekocht.
Das Ergebnis: eine leckere Gemüse-Soljanka

Doch unser Tag der offenen Tür hatte noch viel mehr zu bieten.
Das Thema ‚Lebensmittelverschwendung' wurde theoretisch auf Plakaten präsentiert und per Film und Quiz bearbeitet. Nicht nur die Besucher, sondern vor allem die Schüler selbst lernten, wie Lebensmittel richtig gelagert werden: was gehört in den Kühlschrank und vor allem in welches Fach?
Ein selbst geschriebener Rap rundete die vielen Infos ab.
Was hat Luther mit einer Schnippeldisko gemeinsam?
Im Geschichtsraum fanden die Besucher die Antwort: Luther war kein Kostverächter und passte gut ins Programm. Getränke und kleine Snacks erfreuten auch hier die Gäste.
Darüber hinaus gab es noch viele Infos zu Tischsitten im Mittelalter. Urige Gebrauchsgegenstände waren dabei genauso spannend wie Sprichwörter, Puzzle und andere Spiele.
Die Apfelvielfalt spielte auch diesmal wieder eine Rolle.

So wurde der beliebteste Apfel gekürt: Granny Smith war der Spitzenreiter, dicht gefolgt vom Kanzi.
Apfelsaft und Früchte wurden zu leckerer Bowle oder Smoothies verarbeitet und im Saftladen angeboten.
Äpfel wurden aber nicht nur in verschiedenen Konsistenzen verzehrt, sondern auch auf Gesichtern verewigt. So gingen vor allem die kleinen Besucher mit tollen Apfelbäckchen nach Hause.
Wer Äpfel ernten will, braucht Bienen. Das war vor weniger als einem Jahr die Grundidee.
Dank engagierter Menschen können wir in unserer Schulimkerei ev. schon Ende Mai unseren ersten eigenen Honig abfüllen. Faszinierend, wie kompetent die Schülerinnen der Bienen AG über das Leben eines Bienenvolkes informieren können.
Faire (Seifen)Produkte und fairer Handel, gute Schokolade - auch selbst produziert in der Schokoladenwerkstatt - waren weitere Highlights des Tages.
Im Keller wurde der Evo-Päd-Raum eröffnet. Informationen darüber folgen zeitnah.
Auch draußen wurde viel geboten: Rollenrutsche, Kistenstapeln und jede Menge Bewegungsspiele, ein Energiewürfelspiel, ein Kreide-Labyrinth und ein Puppenspieler, der auf Stelzen laufen und gleichzeitig Ballonfiguren formen konnte.
Das alles begleitet von Musik, die für jeden Geschmack etwas zu bieten hatte.
Alles in allem ein gelungener Tag. Möglich war dies nur, weil Schüler, Lehrer, Sozialarbeiter und technische Kräfte unserer Schule wieder einmal gezeigt haben, dass sie gemeinsam an einem Strang ziehen können.
Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei ihnen.
Ich weiß, dass dieses Engagement nicht selbstverständlich ist.
Das allein hätte jedoch nicht gereicht. Unsere Schultüren sind fast ganzjährig geöffnet.
Wir gehen mit unseren Schülern zum Lernen oft aus der Schule heraus und laden Menschen aus der Region in die Schule ein: Künstler, Gastronomen, Handwerker, Wirtschaftsunternehmen u.v.a.m. sind bei uns jeder Zeit herzlich willkommen. Unsere Schüler nehmen diese Angebote gern an, die aber wiederum nur möglich sind, wenn dafür notwendige Voraussetzungen wie z.B. Fördermittel vorhanden sind. Dafür sorgt unser Schulförderverein unermüdlich.
Fazit: Wenn viele Leute ein Ziel verfolgen und gemeinsam an der Erreichung arbeiten, kann etwas sehr Gutes dabei heraus kommen.
Das hat unsere erste Schnippeldisko in bemerkenswerter Weise am 25. März 2017 bewiesen.
Vielen Dank an ALLE, die vor und hinter den Kulissen daran Anteil haben.
Marion Tröster

PS: Noch mehr Informationen und alle Sponsoren und Unterstützer finden Sie auf unserer Homepage unter www.regelschule-geraberg.de

Vereine und Verbände

Der Thüringer Sportverein 1886 Geschwenda e.V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Gästen und Einwohnern von Geschwenda ein schönes und besinnliches Osterfest.

Der Vorstand

Sonstige Mitteilungen

OSTERN kann endlich kommen

Lieber guter Osterhas:
legst viele Geschenke ins grüne Gras.
Wir seh´n dich schon aus weiter Ferne -
Komm zu ins - wir haben dich so gerne!
Geschmückt mit bunten Ostereiern haben wir
Brunnen und Strauch:
nun kannst du kommen.
Der Frühling - kommt auch.
Wir „Mäuschen und Knirpse“ aus der Kita dich rufen:
Wir wollen gemeinsam viele Osterüberraschungen suchen!

Knirpse und Mäuschen aus der Kita Geschwenda rufen den Osterhasen.

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Geschwenda e.V.

Gemeinde Gossel

Sehr geehrte Einwohner von Gossel,

für die bevorstehenden Ostertage übermittle ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates Gossel, die herzlichsten Grüße.

Ich wünsche Ihnen fröhliche und entspannte Feiertage gemeinsam mit Ihren Familien.

Zu unseren traditionellen **Osterfeuer am 13.04.2017** möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Gundermann, A.
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:

[redacted]

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Gemeinde Gräfenroda

Sonstige Mitteilungen

Frohe Ostern!

Alles Gute, nur das Beste,
gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen:
Freude und Erholung bringen!

Nach den Osterferien ist die Bibliothek wie folgt für Sie geöffnet:

Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 bis 17:00 Uhr

Schauen Sie doch mal wieder rein!

Petra Neumann
Bibliothek – BMZ Gräfenroda

Allen Mitgliedern der Kleingartenanlage „Am Schwimmbad e.V.“ Gräfenroda

Ein schönes frohes und gemütliches Osterfest bei wunderschönem Osterwetter sowie ein gutes und erfolgreiches Gartenjahr wünschen herzlich

der Vorstand und Fritz Motz

Fast allen Mitgliedern gilt ein großes Dankeschön für ihren Einsatz im Gartenjahr 2016. Nur deshalb konnten wir den

1. Platz beim Wettbewerb
„Schönste Kleingartenanlage im Ilm-Kreis“

erreichen.

Stadt Plaue

Kindertagesstätte

Vorhang auf – Manege frei

Projektcircus „MABEMA VERSAJE“ der Zirkusfamilie Hein war zu Gast in Plaue

Echte Zirkusluft konnten die ältesten Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Plaue schnuppern, denn sie waren in das Zirkusprojekt der Grundschule integriert. Die Schüler und Lehrer der Grundschule hatten sich vor längerer Zeit für dieses Projekt beworben und die Kinder aus dem „Zwergenhaus“ dazu eingeladen. Auf diesem Weg möchten wir uns bei den Schülern und Lehrern der Grundschule dafür bedanken, dass sie den Kindern aus dem „Zwergenhaus“ die Teilnahme ermöglicht haben.
Vom 20.03. - 23.03.2017 hatte der Projektcircus Hein sein Zelt auf dem Schützenplatz aufgeschlagen. Am Montag, Dienstag und Mittwoch wurde fleißig geprobt. Dabei kam bereits echte Zirkusatmosphäre auf. Aus unseren Kindern wurden im nu Zauberer, Jongleure, Ziegenbändiger, Schlangentänzer, Akrobaten, Taubendresseure, Seiltänzer, Fakire und Clowns.

Alle waren mit Feuereifer bei der Sache und konnten die erste Vorstellung am Mittwochabend kaum erwarten. Am Donnerstag folgten dann noch zwei weitere Vorstellungen. Alle Darbietungen wurden von dem Publikum mit tosendem Applaus belohnt.
An diesen vier Tagen waren die Kleinsten die Größten in der Manege. Nochmals ein großes Dankeschön an alle die, die unseren Kindern dieses unvergessliche Erlebnis ermöglicht haben.
Die Kinder und Erzieher aus dem „Zwergenhaus“

Vereine und Verbände

Jugendpflege Plaue

Osterferienspiele 10.04.2017 - 21.04.2017

Montag	10.04.17	Spiele und Basteln im Club TP: 09.00 Uhr
Dienstag	11.04.17	Eisbahn Ilmenau TP: 08.30
Mittwoch	12.04.17	Osterplätzchen backen Eierfärben mit Naturfarbstoffen TP: 13.00 Uhr
Donnerstag	13.04.17	Ostereier suchen TP: 13.00 Uhr
Dienstag	18.04.17	Wanderung zur Schafskäserei Eisessen TP: 13.00 Uhr
Mittwoch	19.04.17	Kino in Erfurt TP: wird noch bekanntgegeben
Donnerstag	20.04.17	Spiele und Basteln im Club TP: 13.00 Uhr
Freitag	21.04.17	Bowlingbahn Arnstadt TP: 13.00 Uhr

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen bitte im Club erfragen.
Änderungen sind vorbehalten.
Anmeldungen Tel. 017652281596
Clubleiterin: Silvia Bauersfeld

Veranstaltungen

Mitgliederversammlung des Antennenvereins Plaue e. V.

Am Mittwoch, d. **03.05.2012,** findet um **19:30 Uhr,** die Mitgliederversammlung des Antennenvereins Plaue e.V. im Feuerwehrgerätehaus statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Informationen des Geschäftsführers
9. Anfragen der Mitglieder
10. Beschluss der Beiträge für das Jahr 2018

Hierzu lade ich alle Mitglieder herzlich ein.
Bauersfeld
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Rippersroda

Am Freitag, den 21.04.2014 um 20:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus in Rippersroda die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden

4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016/2017
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wahl des neuen Jagdgenossenschaftsvorstandes
   8.1. Wahl des Wahlvorstandes
   1 Vorsitzenden
   2 Helfer
   8.2. Vorschläge für den Vorstand
   8.3. Wahl des neuen Vorstandes
9. Wahl der neuen Kassenprüfer
10. Haushaltsplan 2017/2018
    10.1. Diskussion und Vorschläge
    10.2. Beschluss des Haushaltsplan 2017/2018
11. Anfragen Mitglieder
12. Schlusswort des Vorsitzenden

B. Thamm
Vorsitzender

Einladung

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Plaue

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Plaue lädt alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer jagdbarer Flächen in den Gemarkungen Plaue und Plaue-Feld) zur nichtöffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 26.04.2017 um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus der Stadt Plaue, Straße des Friedens 5, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Kassenprüfbericht
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrages
8. Vorschläge zum Haushaltsplan 2017/2018
9. Beschluss Haushaltsplan
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Sonstiges
12. Fragen der Mitglieder
13. Schlusswort

A. Ströhl
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kleinbreitenbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinbreitenbach findet

am Samstag, den 22.04.2017, um 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Kleinbreitenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung (Beschluss 2017/01)
4. Rechenschaftsbericht
5. Kassenbericht
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschlussfassung über die Feststellung des Reinertrages aus den Einnahmen des Pachtjahres 2016/2017 (Beschluss 2017/02)
8. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrags (Beschluss 2017/03)
9. Revisionsbericht
10. Entlastung des Vorstandes (Beschluss 2017/04)
11. Diskussion zur Änderung der Satzung
12. Beschluss über die Satzungsänderung (Beschluss 2017/05
13. Vorschläge zum Haushaltsplan 2017/2018
14. Beschluss über den Haushaltsplan 2017/2018 (Beschluss 2017/06)
15. Allgemeine Informationen
16. Anfragen der Mitglieder
17. Verabschiedung

Hinweis:

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist nur für Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinbreitenbach. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Jens Mämpel
Jagdvorsteher 29.03.2017

Ostern in Gehlberg

Hurra, die Osterzeit ist da und somit auch der lang ersehnte Frühling!
Auch unsere „Gehlberger Weiberwirtschaft“ ließ es sich nicht nehmen und verschönerte den Ort wieder so einzigartig. Ein großes Dankeschön an die fleißigen Frauen und Männer.

Zum Osterfest lädt auch in diesem Jahr wieder die Jugendfeuerwehr zum Osternestersuchen und anschließenden Osterfeuer ein. Die Suche nach den Osternestern geht am Samstag, den 15.04. um 15.00 Uhr vom Gerätehaus der FFw Gehlberg los und endet auch wieder am Gerätehaus, wo dann das Osterfeuer entzündet wird. Für das leibliche Wohl ist auch Bestens gesorgt.
Eine sehr lobenswerte Initiative von Kindern für Kinder, natürlich unter der Anleitung Ihrer Ausbilder.
Wir hoffen, dass auch viele Gäste dieses Fest nutzen um sich ein paar Tage bei uns in Gehlberg zu erholen.

Wir wünschen unseren Einwohnern und Gästen, Fröhliche Ostern und einen fleißigen Osterhasen!

Stefanie Behncke
Touristinformation /
Gemeinde Gehlberg

Osterschmuck für den Apothe nen in Geschwenda

Die Kinder der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Geschwenda helfen voller Freude beim Schmücken des Apothekerbrunnens für das Osterfest.

Der Jugendclub und Frau Sina Kummer, Inhaberin und Floristin vom Geschäft „Blumenzauber Kummer“ aus Geschwenda, haben den Osterschmuck gestaltet.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Unterstützung.

Berg Heyer
Bürgermeister

kerbrun-

Der FSV Grün-Weiß Plaue 96 e. V.
lädt ein zum

Osterfeuer

am Sonnabend, d. 15.04.2017,

Treff: ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatz,
bei Bratwurst, Bier, Musik und
Spiele für die Kinder sowie
Schießstand des Schützenvereins.

Der Fackelumzug für Groß und Klein
startet um 19:30 Uhr.
Er beginnt und endet auf dem Sportplatz mit
anschließendem Feuer.

Der FSV Grün-Weiß wünscht
allen Gästen, Freunden und Bekannten
ein schönes Osterfest.